

Mitteilung der Verwaltung Vorlage Nr.: 20182164

Status: öffentlich
Datum: 20.08.2018
Verfasser/in: Müller, Klaus-Peter
Fachbereich: Zentrale Dienste

Bezeichnung der Vorlage:
Mietverträge mit der VBW

Bezug:
Anfrage der Fraktion DIE LINKE an den Rat der Stadt Bochum zur Sitzung am
12.07.2018(4.8 Vorlage-Nr. 20181934) über die Mietverträge mit der VBW

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe	26.09.2018	Kenntnisnahme
Rat	27.09.2018	Kenntnisnahme

Wortlaut:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie sind die Verträge für Wohnungen zur Geflüchtetenunterbringung zwischen der VBW und der Stadt ausgestaltet? Handelt es sich um befristete oder unbefristete Verträge? Welche Regelungen insbesondere in Bezug auf Laufzeiten, Kündigungsfristen, Rechte und Pflichten von Vermieterin (VBW) und Mieterin (Stadt) sind vereinbart worden.

Antwort:

Mietverträge mit der VBW sind unbefristet. Mietverträge können bei „Eignung“ der Geflüchteten privat übernommen werden.

2. Gab/gibt es vertragliche Regelungen oder sonstige Absprachen mit der VBW, die dazu führen, dass Geflüchtete aus bestimmten Herkunftsländern zurück in die teuren und weniger menschenwürdigen Sammelunterkünfte geschickt werden?

Antwort:

Eine vertragliche Regelung oder sonstige Absprachen mit der VBW gibt es nicht.

Es war jedoch in Einzelfällen erforderlich die Geflüchteten aus den Wohneinheiten der VBW zurück in Sammelunterkünfte zu verlegen, da die Wohnfähigkeit mit anderen Mitbewohnern durch die Geflüchtete sehr gestört wurde.

Nach Mitteilungen durch die VBW über Beschwerden wurden durch das Amt 50 mit den entsprechenden Sozialarbeitern und Heimverwaltern vorab die Probleme geprüft. Nachdem

Gespräche und Erklärungen keine positiven Ergebnisse ergaben, wurde entsprechend entschieden.

3. Für wie viele Wohnungen hat die Stadt Bochum im Jahr 2017 und bisher im Jahr 2018 Mietverträge gekündigt? In wie vielen Fällen hat die VBW jeweils Verträge gekündigt?

Antwort:

In 2017 hat die Stadt Bochum 42 Mietverträge gekündigt, in 2018 (Stand: 19.07.2018) 29. Die VBW hat bisher noch keine Verträge gekündigt.

4. Für wie viele Wohnungen sind Mietverträge im Jahr 2017 und bisher im Jahr 2018 nicht weiter verlängert worden?

Antwort:

Siehe Antwort 3

5. In wie vielen Fällen hat sich die Stadt ernsthaft um eine Verlängerung bemüht, ohne das die VBW dazu bereit war?

Antwort:

Da es bei den Mietverträgen mit der VBW keine Befristungen gab und gibt, war das Bemühen von Verlängerungen nicht erforderlich.

6. In wie vielen Fällen hat die Stadt keine Verlängerung angestrebt?

Antwort:

Siehe Antwort 5

Anlagen: